

**Schaffung der Stelle „Leiter des Fachbereichs
Steuerungsunterstützung in der Stabsstelle
Kommunales Bildungsmanagement und
Steuerung (KBS)“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06756

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 14.09.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Im Beschluss „Externes Gutachten zur Untersuchung des ZIM im Referat für Bildung und Sport, Behandlung der Folgemaßnahmen“ vom 24.07.2013 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 12271) wurde das Referat für Bildung und Sport im Antragspunkt 2 beauftragt, die Einrichtung einer bis 31.12.2018 befristeten Stelle in der 4. Qualifikationsebene (A15 / E15) bei der Referatsleitung und deren Stellenbesetzung zu veranlassen. Diese Stelle wurde mit Beschluss vom 19.02.2014 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 13853) entfristet.

Ursprünglich war diese Stelle vorgesehen als Steuerungsunterstützung mit Koordinations- und Controllingaufgaben bei der Referatsleitung:

- Steuerungsunterstützung der Referatsleitung bei der Behandlung von Grundsatzthemen und Einzelfällen von besonderer Bedeutung,
- Entscheidungsvorbereitung,
- koordinierende Arbeiten in diesen Bereichen für die Referatsleitung,
- Entwickeln und verantwortliches Vorbereiten von Zielsetzungen, Strategien und konzeptionellen Grundlagen,
- Begleitung des cg-munich-Umsetzungsprozesses, insbesondere Aufbau und

Durchführung eines bauherrnbezogenen Controllings für den Bau von Bildungsimmobilien.

Wegen der Dringlichkeit dieser Aufgaben wurde bis zur Einrichtung dieser Stelle ein Mitarbeiter des Baureferates (Stellennummer B109752) an das Referat für Bildung und Sport abgeordnet. Die Erstellung einer Arbeitsplatzbeschreibung für die im Beschluss geschaffene Stelle verzögerte sich allerdings aus mehreren Gründen:

1) Im Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ vom 20.11.2014 (Vorlagen Nr. 14-20 / V 01640) wurde die Stelle des Projektcontrollers mit dem Schwerpunkt der Steuerung des Aktionsprogramms innerhalb des RBS (Antragspunkt 23) geschaffen. In der Folge mussten beide Arbeitsplatzbeschreibungen (also die des Steuerungsunterstützers und die des Projektcontrollers) aufeinander abgestimmt werden. Die Stelle des Projektcontrollers wurde erst zum 01.07.2016 eingerichtet und besetzt.

2) Unter anderem als Ergebnis der Organisationsuntersuchung durch Kienbaum wurde mit Referatsverfügung vom 18.11.2013 die neue Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (KBS) gebildet, deren Detailorganisation mit Referatsverfügung vom 11.05.2015 geregelt wurde. Die Stelle des Steuerungsunterstützers war als Leitungsstelle des Fachbereichs Steuerungsunterstützung vorgesehen. Im Zuge dieser Neuorganisation veränderten sich die Tätigkeitsmerkmale der Stelle des Steuerungsunterstützers im Vergleich zum oben genannten Stellenschaffungsbeschluss (Vorlagen Nr. 08-14 / V 12271), so dass die für eine Stellenschaffung erforderliche Arbeitsplatzbeschreibung in nicht unerheblichen Teilen ein weiteres Mal angepasst werden musste.

Nachdem sich abzeichnete, dass dieser Mitarbeiter nicht mehr in das Baureferat zurückkehren würde, wurde er zum Referat für Bildung und Sport auf eine noch unbesetzte gleichwertige Stelle (Stellennummer B102844) a conto umgesetzt.

Als die neue Arbeitsplatzbeschreibung des Steuerungsunterstützers bzw. des Leiters des Fachbereichs Steuerungsunterstützung innerhalb von KBS abgestimmt vorlag und die Geschäftsleitung des Referats für Bildung und Sport den Kapazitätsantrag stellte, teilte das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 12.05.2016 unter Hinweis auf den Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ (Vorlagen Nr. 14-20 / V 04924) mit, dass eine Stellenschaffung nicht mehr möglich sei, weil keine Antragsstellung innerhalb von 12 Monaten nach Beschlussfassung erfolgte.

Derselbe Beschluss ermöglicht es, bei Bedarf den Stadtrat erneut mit der Maßnahme zu befassen (vgl. Antragspunkt 2). Deshalb wird mit dieser Vorlage die Schaffung der Stelle in der 4. Qualifikationsebene (A15 / E15) unbefristet beantragt, und zwar mit den

Schwerpunkten strategische Steuerung des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 innerhalb des RBS und Leitung des Fachbereichs Steuerungsunterstützung innerhalb von KBS.

2. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

A Personalbedarf und Personalkosten

Die Aufgaben (vgl. Vorlagen Nr. 08-14 / V 12271) wurden zunächst von einem Mitarbeiter des Baureferates (1,00 VZÄ) wahrgenommen, der unter Beibehaltung seiner dem Baureferat zugeordneten Stelle an das Referat für Bildung und Sport abgeordnet wurde. Dieser Mitarbeiter wurde zwischenzeitlich auf eine in KBS angesiedelte unbesetzte, gleichwertige Stelle (Stellenummer B102844) umgesetzt. Bei dieser Stelle handelt es sich um die Leitungsstelle des Fachbereichs Strategische Grundsatzangelegenheiten bei KBS. Die Aufgaben der Leitung des Fachbereichs Strategische Grundsatzangelegenheiten werden derzeit von einer Mitarbeiterin (1,00 VZÄ) wahrgenommen, die nach KBS abgeordnet ist und ihre eigentliche Planstelle an einer Schule hat. Da die Einrichtung der Stelle der Leitung des Fachbereichs Steuerungsunterstützung vom Personal- und Organisationsreferat wegen Fristablaufs abgelehnt wurde, fehlt der Stabsstelle nunmehr eine Leitungsstelle.

Folgende Tätigkeiten obliegen der Leitung des Fachbereichs Steuerungsunterstützung (vgl. Anlage 1):

- Personelle, fachliche und organisatorische Leitung des Fachbereichs Steuerungsunterstützung mit derzeit 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Strategisches Programm-Management Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020,
- Selbständige und verantwortliche Entwicklung von Instrumenten zur strategischen Steuerung in Angelegenheiten des Immobilienmanagements (z.B. Baucontrolling),
- Strategisches Management, Zentrales Controlling, Risikomanagement, Multiprojektmanagement,
- Schul- und Kitabedarfsplanung,
- Mitwirkung und Vertretung des Referats für Bildung und Sport in referatsübergreifenden und internen Gremien und Arbeitsgruppen (z.B. AG Schulbauoffensive, Task Force als Unterarbeitsgruppe der AG Schulbauoffensive).

Es wird 1,00 VZÄ in A15 / E15 unbefristet ab 01.01.2017 beantragt.

Wenn die Stelle nicht eingerichtet werden kann, entsteht das Risiko, dass die Stabsstelle KBS die genannten Aufgaben nicht wahrnehmen kann.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
ab 01.01.2017	Leiter des Fachbereichs Steuerungsunterstützung in der Stabsstelle KBS	1	A15 / E15	81.090 € / 102.390 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Da der Arbeitsplatz bereits eingerichtet ist, fallen keine investiven Sachkosten an.
Es entstehen nur konsumtive Arbeitsplatzkosten.

Haushaltsj ahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2017	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800.00 €	800.00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

C Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle
KBS per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragszif fer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		bis zu 103.190,-- ab 2017		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	2. A	bis zu 102.390,--		

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
		ab 2017		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten für einen Arbeitsplatz	2.B	800,-- ab 2017		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		1.00		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Voraussetzung für eine funktionstüchtige Stabsstelle ist die Ausstattung mit den vorgesehenen Leitungsstellen. Darüber hinaus hat die Leitungsstelle des Fachbereichs Steuerungsunterstützung die vornehmliche Aufgabe, die Referatsleitung bei Bauprozessen von Bildungsimmobilen zu unterstützen und das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 innerhalb des Referats für Bildung und Sport zu steuern.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Oktober diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

4. Kontierungstabellen

4.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei KBS	2. A	1	2000.410.0000.7 bzw. 2000.414.0000.9	19000010	601101 bzw. 602000

4.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	2. B	2	2000.650.0000.8	19000010	670100

5. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Es folgen die Stellungnahmen der Querschnittsreferate:

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen dieser ohne Einwände zu (vgl. Anlagen 2 und 3).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Bildungsausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Einrichtung von einer Stelle im Rahmen des Schlussabgleichs zu veranlassen. Die Besetzung der Stelle soll zum 01.01.2017 erfolgen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Bildungsausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 102.390 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 32.436 € (40% des JMB).

2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Bildungsausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden

3. Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle KBS per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

**über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – <...>**

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS – GL 2
An RBS – GL 4

z. K.

Am